

Elternbrief 2 vom 06.09.2021

Liebe Eltern der Kartause-Hain-Schule,

nun sind wir schon in der 4. Schulwoche, die meisten Elternabende haben schon stattgefunden, wir warten auf die Aufnahmen des Fotografen, die OGS-Gruppen haben einen Platz in unserer schul.cloud, die Räume werden mit Hilfe der Kinder immer schöner gestaltet und unsere Schulneulinge sind schon selbstverständlicher Teil unserer Schulgemeinschaft. Wir finden uns also langsam in unseren neuen Alltag ein.

Zu unserem Alltag gehören leider immer noch pandemiebedingte Einschränkungen. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass die Fallzahlen in den Schulen sehr hoch sind. Auf der Seite der Stadt Düsseldorf finden Sie die Listen der Schulen und Kindergärten mit Coronafällen. Die teilweise nicht eindeutige Kommunikation der Ministerien und die öffentliche Diskussion führte schon an einigen Schulen zu Unmut in der Elternschaft, die von Quarantäne betroffen ist. Daher möchte ich Ihnen die Ausführungen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Vorgehen bei Coronafällen an den Schulen zur Kenntnis geben, wohlwissend, dass es kurzfristig zu neuen Entscheidungen kommen kann:

„Wann dürfen Schülerinnen und Schüler, die einem positiven Pool angehören, wieder die Schule besuchen?“

*Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben **UND** nicht nach einer Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen identifiziert worden sind. Bei Auftreten eines positiven SARS-CoV-2-Falls (PCR-Nachweis) in einer Schule nimmt die zuständige untere Gesundheitsbehörde wie bisher eine differenzierte Risikobewertung und eine Einordnung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen vor und legt das notwendige weitere Vorgehen fest.*

Erst wenn der positive Pool durch die Identifizierung der positiven Einzelbefunde aufgelöst wurde, können weitere notwendige individuelle Maßnahmen durch das Gesundheitsamt geprüft werden. Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass bei der Einzeltestung keine Infektion nachgewiesen wird, ist eine weitere individuelle Nachtestung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt oder in einem offiziellen Testzentrum mittels PCR-Test notwendig. Hierauf haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Testverordnung einen Anspruch. Auch in diesem Fall prüft das Gesundheitsamt entsprechend bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, z. B. Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen.“

Also gilt auch in diesem Fall wieder:

*„Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben **UND** nicht nach einer Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen identifiziert worden sind. Bei Auftreten eines positiven SARS-CoV-2-Falls (PCR-Nachweis) in einer Schule nimmt die zuständige untere Gesundheitsbehörde wie bisher eine differenzierte Risikobewertung und eine Einordnung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen vor und legt das notwendige weitere Vorgehen fest.“*

Daher ist ein Schulbesuch nach jetzigem Stand erst möglich, wenn alle Testergebnisse der 2. Nachtestung vorliegen.

Bisher haben wir glücklicherweise keinen Fall bei unseren Schüler*innen gehabt und hoffen weiterhin, dass möglichst wenige Kinder von Quarantänemaßnahmen betroffen sein werden und vor allem niemand ernsthaft erkrankt.

Wir freuen uns, dass die Kinder sich wieder freier in der Schule bewegen können, haben uns aber in der vergangenen Woche entschieden, die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 auf dem Pausenhof voneinander zu trennen, um eine mögliche Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

In dieser Woche gibt es auch wieder schöne Neuerungen, so geht der Schwimmunterricht in den Klassen 2 und 3 los, während der Eislaufunterricht bereits zweimal stattgefunden hat.

Das Eislaufen wird von Frau Cappellaro und Frau Bettag begleitet, die auf tatkräftige Elternunterstützung angewiesen sind. Ohne Eltern, die beim Schuhe anziehen, binden, ausziehen etc. helfen, ist Eislaufunterricht nicht möglich.

Frau Cappellaro ist in diesem Schuljahr nach ihrer Elternzeit wieder zu uns gestoßen und wir freuen uns sehr. Zum Beginn des Schuljahres wurde sie als kommissarische Konrektorin beauftragt und verstärkt damit das Schulleitungsteam. Frau Cappellaro ist mit ihrer Hauptstundenzahl als gewählte Vertreterin im Personalrat auf Orts- und Bezirksebene tätig. Sie ist in der Regel an 3 Tagen hier bei uns vor Ort in der Schule. Wir heißen sie auch in dieser neuen Funktion herzlich willkommen.

Wir versuchen noch vor den Herbstferien einen Neustart des Programms „SingPause“. Unsere Erst- und Zweitklässler kennen das Programm noch gar nicht, welches an vielen Düsseldorfer Schulen schon seit Jahren fester Bestandteil ist. Zweimal wöchentlich kommt ein*e ausgebildete*r Sänger*in in die Klassen und lehrt Tonleitern, alte und neue Lieder etc. nach einer bestimmten Methode. Mehr dazu und vor allem viele Videos und Lieder zum Mitsingen finden Sie über einen Link auf unserer Homepage.

Durch die Coronaauflagen mussten wir die Organisation abändern. Jede Klasse wird halbiert und es findet je Klassehälfte einmal pro Woche eine Singpause mit Abstand und Dauerlüftung in der Aula statt. Die andere Hälfte hat in dieser Zeit Förderung bei den Lehrer*innen. Wir probieren diese Form, welche an anderen Schulen teilweise schon erfolgreich durchgeführt wurde, erstmal aus.

Die Abläufe in unserer OGS spielen sich langsam ein. Ich möchte hier um Ihr Verständnis für die Mitarbeiter*innen werben, die sich sehr engagiert um unsere Kinder bemühen. In der Abholzeit ist es immer noch sehr wichtig, dass Sie Ihre Kinder bei den Mitarbeiter*innen der OGS abmelden, damit wir einen sicheren Überblick über den Verbleib der Kinder haben. Das benötigt leider immer etwas mehr Zeit, bis sich alle gut kennen und das auch „auf Zuruf“ geht. Für die pädagogische Arbeit wünschen wir uns, dass die Kinder zunehmend bis 16 Uhr bleiben. In der Zeit von 15 Uhr bis 16 Uhr sind Hausaufgaben und Mittagessen erledigt und es ist viel mehr Ruhe wirklich auch gruppenspezifisch mit den Kindern zu arbeiten, zu spielen, zu basteln und gemeinschaftsstiftend zu wirken.

Die Abholzeiten und die Verbindlichkeit entsprechen wieder den abgeschlossenen Verträgen. Eine Abholung während der Essenszeit ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Auch kann Ihr Kind außerhalb der festgelegten Abholzeiten nicht zum Tor gebracht werden, da die Mitarbeiter*innen die Aufsichtspflicht über die gesamte Gruppe haben. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der OGS liegt in der verbindlichen Schulpflicht, die auch die OGS miteinschließt. Dies ist nach Monaten, in denen wir Sie bitten mussten, Ihre Kinder möglichst viel zuhause zu betreuen, erstmal befremdlich für uns alle. Dennoch kann Ihr Kind nur aus den definierten Gründen, wie Nachhilfe, Training, HSU etc. oder anderen triftigen Gründen, die auch zu einer Befreiung im Schulvormittag führen würden, wie Arzttermine oder Teilnahme an Hochzeiten von engen Angehörigen, von der Teilnahme an der OGS freigestellt werden. Hierzu stellen Sie einen formlosen Antrag und verwenden das bereitgestellte Formular. Um den Lebensrealitäten Rechnung zu tragen, hatten wir uns schon vor der Pandemie in der OGS-Steuergruppe für 2 Jokertage pro Halbjahr ausgesprochen, die wir nun eingeführt haben. Diese Jokertage bedürfen keiner Begründung und werden direkt bei der Gruppenleitung eingereicht.

Ich möchte Sie auch noch an die Schulpflicht am Tag der offenen Tür (Samstag, 18.09.2021) erinnern. Beurlaubungsanträge stellen Sie bitte schriftlich, gerne auch per Mail, bis zum 14.09.2021 mit kurzer Begründung an die Schulleitung.

Liebe Eltern, wir freuen uns über die wieder intensivere Zusammenarbeit in „Präsenz“, auf unsere erste gemeinsame Schulpflegschaftssitzung und Schulkonferenz und viele schöne Erlebnisse mit Ihren Kindern bis zu den Herbstferien!

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Kollegiums

Tanja Boots

Düsseldorf, den 06.09.2021